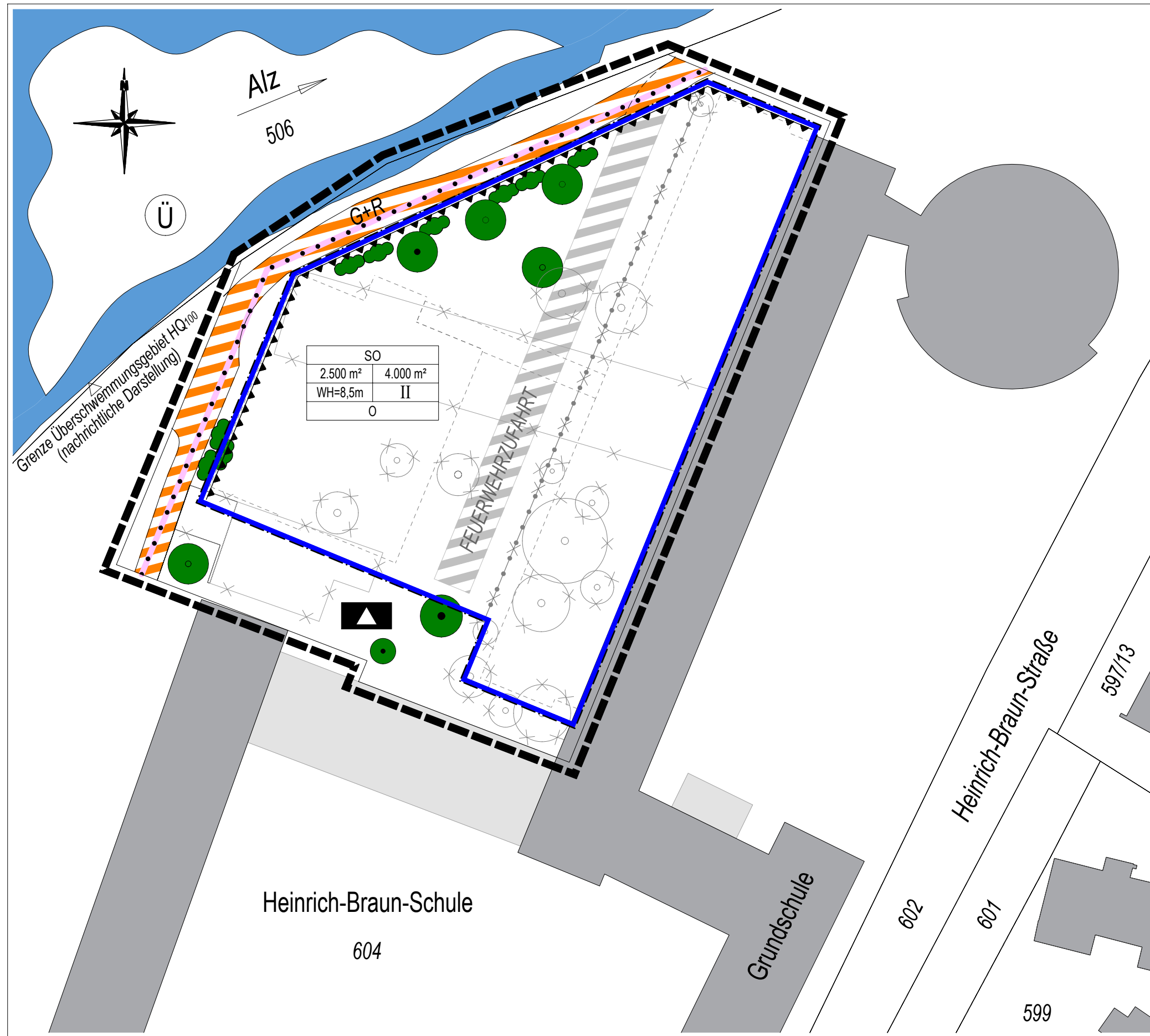


39. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "SCHULE AM ALZBOGEN" M=1:500



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO	SONDERGEBIET SCHULE GEMÄSS § 11 ABS. 2 BAUNVO
----	--

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DES BAUGEBIETES	
GRUNDFLÄCHE	GESCHOSSFLÄCHE
MAXIMALE WANDHÖHE	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
ART DER BAUWEISE	

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

	BAUGRENZE
--	-----------

VERKEHRSFLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (GEH- UND RADWEG)
	FEUERWEHRZUFAHRT (STANDORTVORSCHLAG)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	UMGRENZUNG VON FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
	SCHULE
	FASSADEN AN DENEN LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH SIND

PLANLICHE HINWEISE

	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
604	FLURSTÜCKSNUMMER
14.00	MASSANGABE IN METERN
	AUFGEHOBENE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
	BESTEHENDE GEBÄUDE
	ABBRUCH BESTEHENDER GEBÄUDE
	GEPLANTE BEBAUUNG
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET BEI HOCHWASSER HQ100 (NACHRICHTLICH DARGESTELLT)

GRÜNORDNUNG

	BESTEHENDER BAUM ZU ERHALTEN
	BESTEHENDER BAUM ZU ENTFERNEN
	BAUM ZU PFLANZEN
	STRÄUCHER ZU PFLANZEN

Die Stadt Trostberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017, zul. geändert d.G. vom 20.12.2023, Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998, zul. geändert d.G. vom 04.06.2024, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007, zul. geändert d.G. vom 23.07.2024, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bek. vom 21.11.2017, zul. geändert d.G. vom 03.07.2023 und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zul. geändert d.G. vom 14.06.2021 diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

Die seit 06.11.2023 als Satzung beschlossene und damit rechtsgültige 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schule im Alzboogen" wird geändert. Die 39. Änderung betrifft ausschließlich die Änderung der maximal zulässigen Wandhöhe von 8,0 m auf 8,50 m. Die verbleibenden textlichen Festsetzungen und Hinweise aus der 37. Änderung werden in Gänze übernommen und behalten in der 39. Änderung ihre Gültigkeit.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Das Maß der seitlichen Wandhöhe wird neu gefasst und darf bei Neubauten 8,50 m nicht überschreiten. Als Bezugspunkte zur Ermittlung der Wandhöhe gelten die Oberkante des natürlichen Geländes und der oberste Wandabschluss (Attika).

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Trostberg hat in der Sitzung vom 24.07.2024 die Aufstellung der 39. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 39. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 39. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Bauausschuss der Stadt Trostberg hat mit Beschluss vom die 39. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Trostberg, den

(Karl Schleid, Erster Bürgermeister) Siegel

5. Ausgefertigt
Trostberg, den

(Karl Schleid, Erster Bürgermeister) Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zur 39. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 39. Änderung des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trostberg bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 39. Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Trostberg, den

(Karl Schleid, Erster Bürgermeister) Siegel

STADT TROSTBERG

LANDKREIS TRAUNSTEIN

39. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "SCHULE IM ALZBOGEN" nach §13a BauGB

M 1 : 500



STADT TROSTBERG

KARL SCHLEID ERSTER BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER:

RRP ROLAND RICHTER UND PARTNER GMBH
Architekten und Stadtplaner

Sägewerkstraße 24 D-83395 Freilassing
Tel.: 04491(0)865449 66-0 www.rrp-architektur.at

FREILASSING · PASSAU · SALZBURG